

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG



1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **A-Fenstergrund**

Verwendungszweck: Aromatenfreie Grundierung auf Alkydharzbasis speziell für maßhaltige Holzteile.

Lieferant: all-color F. Windisch GmbH.
Oberlaaerstr. 287
1230 Wien
Tel.: +431-688 51 28
Fax: +431-688 51 28 80

2. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Inhaltsstoffe: gelten im Sinne der Richtlinie 67/548/ EWG als gesundheitsgefährdend

CAS.-Nr.	Bezeichnung	Gehalt in %	Kennzeichnung
64742-48-9	Shellsol D	5-25	R 10, 65 / Xn
64742-48-9	Testbenzin entaromatisiert 160/200	5-30	R 10,65,6 / Xn

Zusätzliche Hinweise (gefährliche Inhaltsstoffe): -

3. Mögliche Gefahren:

Gefahrenbezeichnung: R 10 (Entzündlich –enthält Kohlenwasserstoffe)

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 10 (Entzündlich)

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, daher ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall notwendig.

Hautkontakt:

Benetzte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Betroffene Körperstellen mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Die Haut kann auch mit physiologischer Kochsalzlösung gewaschen werden. Keine Verdünnungen oder Lösungsmittel verwenden.

Einatmen:

Produktdämpfe in hoher Konzentration können Reizungen an Augen und Schleimhäuten (Nase, Rachen) hervorrufen. Betroffenen an die frische Luft bringen. Beengende Kleidungsstücke lockern. Wenn nötig künstlich beatmen, bzw. auch Herzmassage durchführen. Ärztliche Hilfe veranlassen.

Augenkontakt:

Führt zu Bindehautreizungen. Nach Augenkontakt ca. 10 bis 15 Minuten mit lauwarmen Wasser spülen. Entstandene Bindehautreizung hält nach entsprechender Behandlung meist nicht lange an. Wenn doch, Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen einleiten. Betroffenen ruhig lagern, bei Bewußtlosigkeit in Seitenlage bringen und ärztliche Hilfe veranlassen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Bei Anwendung von Löschpulver und CO₂ besteht Rückzündungsgefahr nach dem Ablöschen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Bei Bränden entstehen aus organischen Materialien mit Luftsauerstoff Brandgase, die giftige, reizende und korrosive Zersetzungsprodukte (NO_x, Kohlenoxide, Chlorwasserstoff etc.) enthalten können. Zusätzlich entwickelt sich dichter schwarzer Rauch, die Brandgase sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen. Das Feuerlöschpersonal sollte daher immer Atemschutzgeräte tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Annäherung mit dem Wind (Änderung der Windrichtung beachten). Mit Explosimeter-Messungen den Gefahrenbereich feststellen und diesen absperren. Zündquellen ausschalten (z.B. Motor abstellen) und Funkenbildung vermeiden – nicht Rauchen. Verschüttetes oder ausgelaufenes Material mit nicht brennbaren, absorbierenden Mitteln (Kieselgur, Sand, Binder) aufnehmen und in Behältern sammeln. Austrittsstelle abdichten. Eindringen in Kanäle, Gewässer und Erdreich verhindern. Abschöpfen, umpumpen, aufsaugen, aufnehmen mit saugfähigem Material wie Sand, Erde oder Ölbindemittel. Nach Maßgabe der behördlichen Vorschriften auf zugelassene Deponie verbringen oder verbrennen lassen. Sollte das Produkt ins Erdreich, die Kanalisation oder Gewässer eindringen, ist die zuständige Behörde sofort zu verständigen.

7. Handhabung und Lagerung

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz und im Lagerraum sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Lösemittelbeständiger und dichter Fußboden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Apparaturen erden. Elektroinstallation entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ausrüsten (Ex-Schutz). Stark beschmutzte oder durchtränkte Arbeitskleidung ist sofort zu wechseln. Getrennte Aufbewahrung der Privatkleidung von Arbeitskleidung und Arbeitsplatz. Essen, trinken und aufbewahren von Nahrungsmitteln im Arbeitsraum verboten. Rauchen verboten.

Lagerung:

Behälter an einem trockenem, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht der direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Die Lagerbedingungen auf dem Etikett sind unbedingt zu beachten. Produkte getrennt von starken Oxidationsmitteln, Laugen und Säuren lagern. Vorschriften siehe Punkt. 15 (VbF Lagerklasse)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsbegrenzung:

Die Grenzwerte sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: bei längerer Einwirkung AX-Gasfilter

Handschutz: bei Gefahr von Handkontakt, lösemittelbeständige Schutzhandschuhe

Augenschutz: bei Gefahr von Augenkontakt, Schutzbrille

Körperschutz: bei Gefahr von Hautkontakt, antistatischer und schwerentflammbarer Schutzanzug

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: viskose Flüssigkeit	Farbe: weiß oder bunt	Geruch: arttypisch		
PH-Wert (bei g/l H ₂ O):	(Grad C)	n.b.		
Siedebeginn:		> 150 °C	Grad C	ISO 3405
Sieende:		-	Grad C	ISO 3405
Flammpunkt:		43 °C	Grad C	ON EN 57
Zündtemperatur:		375 °C	Grad C	DIN 51 794
Explosionsgrenzen:		Untere: 1,0 % Vol	obere: 10 % Vol	
Dampfdruck:	(50 Grad C)	> 250 hPa	mbar	
Dichte:	(Grad C)	1,44	g/cm ³	ISO 3675
Löslichkeit in Wasser:	(Grad C)	nicht mischbar		
Viskosität: kinematisch:	(20 Grad C)	-	mm ² /s	ISO 3104

Weitere Angaben: Dämpfe unsichtbar, schwerer als Luft

VOC Kennzeichnung: Unterkategorie: Beschichtungsstoffe für Holz, Metall etc. (Kat. A/d)
Grenzwert (ab 1.1.2007) = 400 g VOC / lt.
Grenzwert (ab 1.1.2010) = 300 g VOC / lt.
Maximaler VOC Wert (gebrauchsfertig) 290 g/lt.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: -
Gefährliche Zersetzungsprodukte: -
Gefährliche Reaktionen: -

11. Angaben zur Toxikologie

Langanhaltender Kontakt mit Dampfkonzentrationen über dem MAK Wert kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei hohen Konzentrationen sind Reizung der Schleimhäute und Atemwege, Nieren- und Leberschäden möglich. Die Reaktionszeit kann beeinträchtigt werden und Koordinations- und Gleichgewichtsstörungen können auftreten.

Häufiger und langanhaltender Hautkontakt führt zur Entfettung der Haut, was zu Hautreizung und in einigen Fällen zu Hautentzündung führen kann. Bei Augenkontakt können reversible Schäden, wie Rötung, Tränen und Hornhautschädigung hervorrufen. Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten.

12. Angaben zur Ökologie

Luft: Verdunstungsverluste möglichst gering halten.
Wasser: Flüssige Kohlenwasserstoffe nicht in Kanäle oder Gewässer einbringen.
Bei Unfällen Ölwehreinsatz anfordern. **(WGK 2 = wassergefährdend)**
Boden: Nicht verschütten, nicht ins Erdreich eindringen lassen.
Bei Unfällen Ölwehreinsatz anfordern.

13. Hinweise zur Entsorgung

ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer **55502** (Altacke, Altfarben)
Eine definitive Zuordnung des jeweiligen Abfalles zu einer 5-stelligen Schlüsselnummer der ÖNORM S 2100 ist nach dem bestimmungsgemäßen Gebrauch (vor dem Entsorgungsvorgang gemäß Abfallwirtschaftsgesetz - AWG) vorzunehmen. In bestimmten Fällen kann eine "analytische Beurteilung" nach ÖNORM S 2110 erforderlich sein.

14. Transportvorschriften

Die letztgültige Transporteinstufung ist aus den Transportpapieren zu entnehmen.
"Hinweis: Die RN 10 011 ADR ist zu beachten"

Gefahrennummer: -
ADR Klasse -
UN-Stoffnummer: -
ADR/RID/ADN-Klassifizierung: kein Gefahrgut / Bezeichnung: Farbe
UN Verpackungsgruppe -

15. Vorschriften

Einstufung gemäß ChemGes.

Gefahrensymbole: -
R-Sätze R 10 (Entzündlich - enthält Kohlenwasserstoffe)
S-Sätze S 2 (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
S 16 (Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen)
S 23 (Gas/ Dampf/ Rauch/ Aerosol nicht einatmen)
S 46 (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Gebinde vorzeigen)
S 51 (Nur in gut gelüfteten Räumen verwenden)



Sonderanfall, Problemstoff



Verbot der Beseitigung über die
Kanalisation

Kennzeichnung gemäß Chemikaliengesetz

nicht kennzeichnungspflichtig

Gefahrenhinweise:

Entzündlich.

Sicherheitsratschläge:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

Hinweise zur schadlosen Entsorgung:

Schlüsselnummergruppe : 54

Vorschriften lt. VbF-Gefahrenklasse:

entfällt gem. 2(1)4

16. Weitere Hinweise

Die hierin enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt ; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verwendet wird.

Der Verwender muß sich selber davon überzeugen, daß alle Angaben für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt des Inverkehrsetzens.

Auskunftsgebender Bereich:

Abteilung Labor / Ing. Windisch